Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(9.12.1971) Drucksache 8/35

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 35
(zu Drs. 8/21)
9. 12. 71

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
zum Antrag der Fraktion der SPD vom 15. November 1971 (Drs. 8/21)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes (Erweiterung des Gemeingebrauchs und des Uferbetretungsrechts der erholungssuchenden Bevölkerung)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Artikel 1 erhält folgende neue Ziffer 7:

„7. § 137 Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

(2) Die Ordnungswidrigkeit wird, wenn sie vorsätzlich begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark oder mit Freiheitsentzug bis zu sechs Wochen, wenn sie fahrlässig begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet. Sie darf in keinem Falle mit weniger als DM 150,— geahndet werden."

Klein und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen